

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

55. Jahrgang

Mittwoch, 21. Mai 2014

Nummer 21

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das nächste Amtsblatt am **Mittwoch, 28.05.2014** ist der **22.05.2014** um 12.00 Uhr. Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 23.05.14 ab 18.00 Uhr bis Fr., 30.05.14, 18.00 Uhr
Storchen-Apotheke, Hauptstr. 21, 91486 Uehlfeld
Telefon: 09163 / 1221

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Markt Weisendorf

WAHLBEKANNTMACHUNG ZUR EUROPAWAHL

1. Am **25. Mai 2014** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**
2. Die Gemeinde ist in 9 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.04.2014 bis 25.04.2014 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr

Briefwahlbezirk 11 im Rathaus des Marktes Weisendorf, Zi.Nr. 101, Gerbersleite 2

Briefwahlbezirk 12 in der Mehrzweckhalle Weisendorf -Bürgerstuben-, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen **Identitätsausweis** – oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weisendorf, 12.05.2014

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Weisendorf erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Marktgemeinderats

Der Marktgemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) und b) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.

²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Marktgemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Marktgemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse.

²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme an

Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 09. Mai 2008 außer Kraft.

Weisendorf, 12. Mai 2014

MARKT WEISENDORF
Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Fundsachen:

Fotoapparat FO: Spielplatz Lindenstraße
City-Roller FO: vor Rathaus

Fundamt: **Gemeinde Weisendorf,**
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027

Wir gratulieren

25.05.2014	Frau Ingeborg Schäfer Am Distelbock 7	79 Jahre
28.05.2014	Frau Irmengard Kladek Hoderweg 15	81 Jahre
28.05.2014	Frau Anna Ehrhardt Neustadter Str. 25	70 Jahre
29.05.2014	Herrn Heinrich Gumbrecht Am Gilgenberg 1	71 Jahre
30.05.2014	Herrn Ferdinand Kreiner Sandstr. 10	74 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Der Bau- und Umweltausschuss tagt:

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet voraussichtlich am **Dienstag, den 03.06.2014** im Sitzungssaal des Rathauses Weisendorf statt.

Bauanträge und Bauvoranfragen, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, sind bis **spätestens Freitag, den 23.05.2014, 12.00 Uhr** beim Markt Weisendorf - Bauamt - einzureichen.

Die Grundschule Weisendorf lädt ein:

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Freunde und Verwandte, liebe Weisendorfer,

wir laden Sie alle herzlich zu unserem „**Tag der offenen Tür der Grundschule Weisendorf**“ am Dienstag, den **27.05.2014** von 14 Uhr bis 17 Uhr ein. Sie werden an diesem Tag die Gelegenheit haben, die renovierten Räume Ihrer Schule am Ort zu besichtigen. Der Elternbeirat verwöhnt Sie mit Kaffee und Kuchen.

Ihr Schulleitungsteam
Petra Pausch, SLin und Sigrun Stinshoff, KRin

Der Seniorenbeirat informiert:

Unser nächstes **Seniorenradeln** findet am Freitag, **06. Juni 2014** statt.

Treffpunkt: **15.00** Uhr an der Sparkasse Weisendorf
Ziel: Weppersdorf Keller

Bergauf kann man, wenn nötig, das Rad auch schieben! Wir warten aufeinander. Bei Regenwetter fällt die Radtour aus.

Wir freuen uns auf alle, die gerne gemeinsam etwas unternehmen wollen.

G. Probst

Der Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

pädagogische Fachkraft

zur Unterstützung der gemeindlichen Jugendpflegerin.

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 12 Stunden.

Aufgabenschwerpunkte sind

- Die Durchführung und die Mitarbeit bei den Quartalsprogrammen sowie bei den Freizeitmaßnahmen, wie z. B. Wochenend- und Ferienfahrten
- Verwaltung des gemeindlichen Jugendtreffs als offenes Angebot
- Installation fester Gruppen, wie z. B. geschlechtsspezifische Gruppen (Genderpädagogik)
- Betreuung der offenen Werkstatt
- Teilnahme an Teambesprechungen
- Urlaubsvertretung der Jugendpflegerin

Erwartet wird

- eine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung
- organisatorische Fähigkeiten
- bürgerorientiertes Handeln sowie Kooperations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft für eine flexible Arbeitszeit, auch in den Abendstunden und an den Wochenenden sowie an Feiertagen
- gute EDV-Kenntnisse.

Geboten wird ein interessantes, vielseitiges und anspruchsvolles Arbeitsfeld.

Die Vergütung richtet sich nach den tarifrechtlichen Bestimmungen (TVöD).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise usw.) richten Sie bitte an den Markt Weisendorf, z. Hd. Herrn Gerhard Meyer, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, (Tel.: 09135/7120-12). Für Auskünfte steht Ihnen Frau Miriam Flock (Tel.: 09135/7120-29) gerne zur Verfügung.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **Mittwoch, 04.06.2014** ist der **28.05.2014** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

BITTE BEACHTEN!!!

Bitte geben Sie Beiträge für das Amtsblatt in Zukunft nur noch auf Datenträger oder per E-Mail in Word-Format an amtsblatt@weisendorf.de ab.

Herzlichen Dank, Ihre Redaktion

Der Ferien(S)pass des Landkreises Erlangen-Höchstadt ab Ende Juni erhältlich

Erlebnisreiche und unterhaltsame Sommerferien -

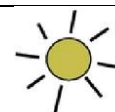
Der Ferienpass des Landkreises Erlangen-Höchstadt 2014 bietet allen Kindern und Jugendlichen von 6 bis 16 Jahren genau das.

Ab Montag, den 30.06.2014 ist er für 5 Euro in verschiedenen Schulen, in den Gemeindeverwaltungen des Landkreises sowie direkt in der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes Erlangen-Höchstadt und in den Jugendtreffs im Landkreis erhältlich. Er gilt bis Montag, den 15.09.2014. Jedes dritte und weitere Kind ab 6 Jahren einer Familie erhält den Ferienpass kostenlos.

Weitere Informationen

Mehr Informationen zum Ferienpass gibt es unter den Telefonnummern 09131/803-156 und 09131/803-258.

Kindergärtchen in Weisendorf



Liebe Kinder,

wenn ihr 2012 bis Januar 2013 geboren seid und Lust habt in einer Kleingruppe mit Gleichaltrigen zu spielen, dann kommt doch zu uns ins Kindergärtchen.

Wir singen, tanzen, basteln, spielen und tun alles was uns Spaß macht.

Wir treffen uns dienstags und donnerstags im Jugendheim der katholischen Kirche (neben der kath. Kirche), spielen ab 9.00 Uhr und um 11.30 Uhr holen euch eure Eltern wieder ab.

Weitere Informationen gibt's unter der Nummer 09135/ 6123.

Auf Euer Kommen freuen sich
Tanja Hagen & Kathrin Ziegler



Die Schulvorbereitenden Einrichtungen mit integrierter Tagesstätte (SVE) Buch und die Kindertageseinrichtung Buch laden recht herzlich zum

Familienfest unter dem Motto

Es war einmal.....

am Samstag, den 24. Mai 2014 ab 14:00 Uhr

Wir freuen uns, Sie in der **SVE, Zum Brandwald 1, 91085 Weisendorf-Buch, Tel. 09132 - 781030** und in der **Kindertageseinrichtung Buch, Zum Dachsknock 23a, 91085 Weisendorf-Buch, Tel. 09132 - 781040** begrüßen zu dürfen.

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates
Tag: Donnerstag, den 08.05.2014
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung

Es bestehen keine Einwände.

I. Öffentliche Sitzung

Zu 1) Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung am 07.04.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Vier der neuen Gemeinderatsmitglieder haben sich zulässiger Weise der Stimme enthalten.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.04.2014 wird zur Kenntnis während der Marktgemeinderatssitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

Zu 2) Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Die Vereidigung nimmt das älteste GRM Ludwig Paulus vor, in dem er dem ersten Bürgermeister Heinrich Süß folgenden Eid gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG abnimmt:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

Zu 3) Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Erster Bürgermeister Heinrich Süß nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab.

Zu 4) Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Erster Bürgermeister Heinrich Süß weist darauf hin, dass der Marktgemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren dritten Bürgermeister wählen kann. Er lässt deshalb darüber abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Damit steht fest, dass ein dritter Bürgermeister zu wählen ist.

Sodann stellt erster Bürgermeister Heinrich Süß fest, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister) sind.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß erläutert nun, dass der Marktgemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit den zweiten und dritten Bürgermeister in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel zu wählen hat. Er legt außerdem dar, wer zum weiteren zweiten und dritten Bürgermeister wählbar ist.

Ferner bittet erster Bürgermeister Heinrich Süß darum, zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden, dem drei Gemeinderatsmitglieder angehören sollen.

Den Wahlausschuss bilden die GRM Hans Kreiner, Andreas Süß und Walter Ferbar.

Zum Schriftführer wird Herr Gerhard Meyer bestellt.

Der Marktgemeinderat erhebt dagegen keine Einwendungen.

Zu 5) Wahl des zweiten Bürgermeisters

Für die Wahl zum zweiten Bürgermeister schlägt GRM Stefan Süß GRM Karl-Heinz Hertlein vor.

Von GRM Günther Vogel wird GRM Karoline Schmidt vorgeschlagen.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 21 Mitgliedern des Marktgemeinderates einschließlich dem ersten Bürgermeister haben 21 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Nach Öffnung der Stimmzettel und Überprüfung auf ihre Gültigkeit wird festgestellt, dass 21 Stimmzettel gültig sind.

Die gültigen Stimmzettel werden verlesen. Es entfielen auf

GRM Karl-Heinz Hertlein 11 Stimmen und auf
GRM Karoline Schmidt 10 Stimmen.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass GRM Karl-Heinz Hertlein mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Zu 6) Wahl des dritten Bürgermeisters

Für die Wahl zum dritten Bürgermeister schlägt GRM Stefan Süß GRM Angelika Tritthart vor. Von GRM Stefan Groß wird GRM Friedrich Mümmler vorgeschlagen.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 21 Mitgliedern des Marktgemeinderates einschließlich dem ersten Bürgermeister haben 21 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Nach Öffnung der Stimmzettel und Überprüfung auf ihre Gültigkeit wird festgestellt, dass 21 Stimmzettel gültig sind.

Die gültigen Stimmzettel werden verlesen. Es entfallen auf

GRM Angelika Tritthart 11 Stimmen und auf
GRM Friedrich Mümmler 10 Stimmen.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass GRM Angelika Tritthart mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur dritten Bürgermeisterin gewählt ist.

Er fragt die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

Zu 7) Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Im Anschluss an die Wahl vereidigt erster Bürgermeister Heinrich Süß die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG.

Zu 8) Erlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat

Erster Bürgermeister Heinrich Süß gibt bekannt, dass der heute den Gemeinderatsmitgliedern vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung auf der Grundlage der aktuellen Mustergeschäftsordnung des Bayer. Gemeindetages mit Gemeinderatsmitgliedern aller Parteien und Wählergruppen in einem Arbeitskreis am 28.04.2014 erarbeitet und eingehend vorbesprochen wurde.

Er dankt diesem Arbeitskreis für die konstruktive Zusammenarbeit. Der vorliegende Geschäftsordnungsentwurf stimmt weitestgehend mit der Mustergeschäftsordnung des Bayer. Gemeindetages und der bisherigen Geschäftsordnung überein.

GRM Dr. Christiane Kolbet stellt im Rahmen der Diskussion den Antrag, § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung, der die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger regelt, dahingehend zu ändern, dass diese Anfragen zu Beginn der öffentlichen Sitzung gestellt werden können. Dazu ist es erforderlich, die beiden ersten Worte des § 24 Abs. 5 „Nach Beendigung“ zu streichen und dafür die Worte „Zu Beginn“ einzusetzen.

Auf die Frage von erstem Bürgermeister Heinrich Süß, wer dem Antrag von GRM Dr. Christiane Kolbet zustimmt, wird das

Abstimmungsergebnis: 9 : 12

erreicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Danach wird folgender Beschluss gefasst:

Der Marktgemeinderat gibt sich auf Grund von Artikel 45 Absatz 1 GO die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Geschäftsordnung. Diese Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Zu 9) Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

Der Entwurf dieser Satzung liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor und wurde ebenfalls im Arbeitskreis am 28.04.2014 besprochen.

Der Satzungsentwurf entspricht weitestgehend der bisherigen Satzung.

Vom Marktgemeinderat ist noch festzulegen, welche Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern in den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss sowie in den Bau- und Umweltausschuss zu bestellen sind.

Beim Rechnungsprüfungsausschuss ist die Zahl der Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden gemäß Art. 103 Abs. 2 GO auf maximal 7 begrenzt. Dabei bestimmt der Marktgemeinderat ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden. Der erste Bürgermeister kann in diesem Ausschuss nicht den Vorsitz führen.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß weist darauf hin, dass erst bei einer Ausschussgröße von 8 Gemeinderatsmitgliedern und im Rechnungsprüfungsausschuss bei maximal 7 Gemeinderatsmitgliedern jede Partei und Wählergruppe in den Ausschüssen vertreten ist.

Er schlägt deshalb vor, die Ausschussgröße wie bisher auf den Vorsitzenden und 8 Gemeinderatsmitglieder festzulegen. Ausgenommen hiervon ist nur der Rechnungsprüfungsausschuss.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss sowie der Bau- und Umweltausschuss bestehen jeweils aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 weiteren Gemeinderatsmitgliedern.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus insgesamt 7 Gemeinderatsmitgliedern.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird im Tagesordnungspunkt 10 bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse erlässt der Gemeinderat auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes.

Diese Satzung tritt am 01.05.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 09.05.2008 außer Kraft.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Zu 10) Bestellung der Gemeinderatsmitglieder und deren Stellvertreter für die Ausschüsse

Gemäß § 2 Abs. 1 Buchstaben a) und b) der vorher beschlossenen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes bestehen der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss sowie der Bau- und Umweltausschuss jeweils aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 Gemeinderatsmitgliedern.

Nach § 2 Abs. 1 Buchstabe c) besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus dem Vorsitzenden und 6 weiteren Gemeinderatsmitgliedern. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses ist vom Marktgemeinderat zu bestimmen.

Laut § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat sind die Sitze nach dem Verfahren Hare-Niemeyer zu verteilen. Die Bestellung anderer als der von den Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.

Nach dem Verfahren Hare-Niemeyer ergibt sich für den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss sowie dem Bau- und Umweltausschuss bei einer Stärke von 8 Gemeinderatsmitgliedern folgende Sitzverteilung:

CSU:	3 Sitze,
SPD:	1 Sitz,
Bündnis 90/Die Grünen:	1 Sitz,
BWG-FW (Bürgerliche Wählergemeinschaft):	1 Sitz,
FWW (Freie Wähler Weisendorf):	1 Sitz,
UWG (Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf):	1 Sitz.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss ergibt sich nach dem Verfahren Hare-Niemeyer bei einer Gesamtstärke von 7 Gemeinderatsmitgliedern folgende Sitzverteilung:

CSU:	2 Sitze,
SPD:	1 Sitz,
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz,
BWG-FW (Bürgerliche Wählergemeinschaft):	1 Sitz,
FWW (Freie Wähler Weisendorf):	1 Sitz,
UWG (Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf):	1 Sitz.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß bittet nunmehr um Vorschläge für die Besetzung der Ausschüsse, wobei er darauf hinweist, dass als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses ein Ausschussmitglied vom Marktgemeinderat bestimmt wird.

Folgende Vorschläge werden unterbreitet:

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:

GRM Stefan Süß unterbreitet namens der CSU folgenden Vorschlag:

Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
GRM Oliver Brehm	GRM Hans Kreiner
GRM Stefan Süß	GRM Manuela Kreiner-Kolb
GRM Ute-Christine Geiler	1. Stellvertreterin GRM Angelika Tritthart 2. Stellvertreter GRM Karl-Heinz Hertlein.

Für die SPD schlägt GRM Ludwig Paulus als Ausschussmitglied GRM Kathrin Rascher und als Stellvertreter sich selbst vor.

Für Bündnis 90/Die Grünen schlägt GRM Dr. Christiane Kolbet sich selbst als Ausschussmitglied und GRM Norbert Maier als Stellvertreter vor.

Für die Bürgerliche Wählergemeinschaft (BWG-FW) schlägt GRM Karoline Schmidt GRM Walter Ferbar als Ausschussmitglied und sich selbst als 1. Stellvertreterin sowie als 2. Stellvertreter GRM Günther Vogel vor.

Für die Freien Wähler Weisendorf (FWW) schlägt GRM Friedrich Mümmeler als Ausschussmitglied GRM Manfred Schmidt und als 1. Stellvertreter GRM Stefan Groß sowie als 2. Stellvertreter sich selbst vor.

Für die Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf (UWG) schlägt GRM Andreas Süß als Ausschussmitglied GRM Jutta Kattner, als 1. Stellvertreter GRM Roland Maier sowie als 2. Stellvertreter sich selbst vor.

Bau- und Umweltausschuss:

GRM Stefan Süß unterbreitet für die CSU folgenden Vorschlag:

Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
GRM Karl-Heinz Hertlein	GRM Ute-Christine Geiler
GRM Hans Kreiner	GRM Oliver Brehm
GRM Stefan Süß	1. Stellvertreterin GRM Manuela Kreiner-Kolb 2. Stellvertreterin GRM Angelika Tritthart.

Für die SPD schlägt GRM Kathrin Rascher als Ausschussmitglied GRM Ludwig Paulus und als Stellvertreterin sich selbst vor.

Für Bündnis 90/Die Grünen schlägt GRM Dr. Christiane Kolbet als Ausschussmitglied GRM Norbert Maier und als Stellvertreterin sich selbst vor.

GRM Karoline Schmidt schlägt für die Bürgerliche Wählergemeinschaft (BWG-FW) als Ausschussmitglied GRM Günther Vogel und als 1. Stellvertreter GRM Walter Ferbar sowie als 2. Stellvertreterin sich selbst vor.

Für die Freien Wähler Weisendorf (FWW) schlägt GRM Friedrich Mümmeler als Ausschussmitglied GRM Stefan Groß und als 1. Stellvertreter sich selbst sowie als 2. Stellvertreter GRM Manfred Schmidt vor.

Für die Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf (UWG) schlägt GRM Andreas Süß als Ausschussmitglied sich selbst, als 1. Stellvertreter GRM Roland Maier und als 2. Stellvertreterin GRM Jutta Kattner vor.

Rechnungsprüfungsausschuss:

Für die CSU unterbreitet GRM Stefan Süß folgenden Vorschlag:

Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
GRM Angelika Tritthart	1. Stellvertreterin GRM Manuela Kreiner-Kolb 2. Stellvertreterin GRM Ute-Christine Geiler
GRM Oliver Brehm	1. Stellvertreter GRM Hans Kreiner 2. Stellvertreter GRM Karl-Heinz-Hertlein.

Für die SPD schlägt GRM Ludwig Paulus als Ausschussmitglied GRM Kathrin Rascher und als Stellvertreter sich selbst vor.

Für die Bürgerliche Wählergemeinschaft (BWG-FW) schlägt GRM Karoline Schmidt als Ausschussmitglied sich selbst und als ihren 1. Stellvertreter GRM Walter Ferbar sowie als 2. Stellvertreter GRM Günther Vogel vor.

GRM Friedrich Mümmeler schlägt für die Freien Wähler Weisendorf (FWW) als Ausschussmitglied sich selbst und als seinen 1. Stellvertreter GRM Manfred Schmidt sowie als 2. Stellvertreter GRM Stefan Groß vor.

Für Bündnis 90/Die Grünen schlägt GRM Dr. Christiane Kolbet sich selbst als Ausschussmitglied und GRM Norbert Maier als ihren Stellvertreter vor.

Für die Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf (UWG) schlägt GRM Andreas Süß GRM Roland Maier als Ausschussmitglied und als 1. Stellvertreterin GRM Jutta Kattner sowie als 2. Stellvertreter sich selbst vor.

Als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses schlägt GRM Ludwig Paulus GRM Dr. Christiane Kolbet vor.

GRM Stefan Süß schlägt als Vorsitzenden GRM Oliver Brehm vor.

Auf die Frage von ersten Bürgermeister Heinrich Süß, wer für GRM Dr. Christiane Kolbet als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses stimmt, wird das

Abstimmungsergebnis: 14 : 7

erreicht. Damit ist GRM Dr. Christiane Kolbet Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses.

Als Stellvertreterin schlägt Dr. Christiane Kolbet GRM Karoline Schmidt vor.

Auf die Frage von ersten Bürgermeister Heinrich Süß, wer diesem Vorschlag zustimmt, wird das

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

erreicht. Damit ist GRM Karoline Schmidt stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses.

Auf Grund der vorgenannten Vorschläge werden die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen wie folgt bestimmt:

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:

<i>Ausschussmitglied</i>	<i>Stellvertreter/in</i>
GRM Oliver Brehm (CSU)	GRM Hans Kreiner (CSU)
GRM Stefan Süß (CSU)	GRM Manuela Kreiner-Kolb (CSU)
GRM Ute-Christine Geiler (CSU)	1. Stellvertreterin GRM Angelika Tritthart (CSU) 2. Stellvertreter GRM Karl-Heinz Hertlein (CSU)

GRM Kathrin Rascher (SPD)

GRM Dr. Christiane Kolbet (Bündnis 90/Die Grünen)

GRM Walter Ferbar
(Bürgerliche Wählergemeinschaft-BWG-FW)

GRM Manfred Schmidt (Freie Wähler Weisendorf-FWW)

GRM Jutta Kattner (Unabhängige Wählergruppe
Buch-Nankendorf – UWG)

Bau- und Umweltausschuss:

Ausschussmitglied

GRM Karl-Heinz Hertlein (CSU)

GRM Hans Kreiner (CSU)

GRM Stefan Süß (CSU)

GRM Ludwig Paulus (SPD)

GRM Norbert Maier (Bündnis 90/Die Grünen)

GRM Günther Vogel (Bürgerliche Wählergemein-
schaft-BWG-FW)

GRM Stefan Groß (Freie Wähler Weisendorf-FWW)

GRM Andreas Süß (Unabhängige Wählergruppe
Buch-Nankendorf – UWG)

Rechnungsprüfungsausschuss:

Ausschussmitglied

GRM Angelika Tritthart (CSU)

GRM Oliver Brehm (CSU)

GRM Kathrin Rascher (SPD)

GRM Karoline Schmidt (Bürgerliche Wählergemein-
schaft-BWG-FW-)

GRM Ludwig Paulus (SPD)

GRM Norbert Maier (Bündnis 90/Die Grünen)

1. Stellvertreterin GRM Karoline Schmidt
(Bürgerliche Wählergemeinschaft-BWG-FW)
2. Stellvertreter GRM Günther Vogel
(Bürgerliche Wählergemeinschaft-BWG-FW)

1. Stellvertreter GRM Stefan Groß
(Freie Wähler Weisendorf-FWW)
2. Stellvertreter GRM Friedrich Mümmeler
(Freie Wähler Weisendorf-FWW)

1. Stellvertreter GRM Roland Maier (Unabhän-
gige Wählergruppe Buch-Nankendorf – UWG)
2. Stellvertreter GRM Andreas Süß (Unabhän-
gige Wählergruppe Buch-Nankendorf – UWG)

Stellvertreter/in

GRM Ute-Christine Geiler (CSU)

GRM Oliver Brehm (CSU)

1. Stellvertreterin GRM Manuela Kreiner-Kolb
(CSU)
2. Stellvertreterin GRM Angelika Tritthart (CSU)

GRM Kathrin Rascher (SPD)

GRM Dr. Christiane Kolbet (Bündnis 90/Die
Grünen)

1. Stellvertreter GRM Walter Ferbar (Bürgerli-
che Wählergemeinschaft-BWG-FW)
2. Stellvertreterin GRM Karoline Schmidt (Bür-
gerliche Wählergemeinschaft-BWG-FW)

1. Stellvertreter GRM Friedrich Mümmeler (Freie
Wähler Weisendorf-FWW)
2. Stellvertreter GRM Manfred Schmidt (Freie
Wähler Weisendorf-FWW)

1. Stellvertreter GRM Roland Maier (Unabhän-
gige Wählergruppe Buch-Nankendorf – UWG)
2. Stellvertreterin GRM Jutta Kattner (Unab-
hängige Wählergruppe Buch-Nankendorf –
UWG)

Stellvertreter/in

1. Stellvertreterin GRM Manuela Kreiner-Kolb
(CSU)
2. Stellvertreterin GRM Ute-Christine Geiler
(CSU)

1. Stellvertreter GRM Hans Kreiner (CSU)
2. Stellvertreter GRM Karl-Heinz Hertlein
(CSU)

Stellvertreter GRM Ludwig Paulus (SPD)

1. Stellvertreter GRM Walter Ferbar (Bürgerli-
che Wählergemeinschaft-BWG-FW-)
2. Stellvertreter GRM Günther Vogel (Bürger-
liche Wählergemeinschaft-BWG-FW-)

GRM Friedrich Mümmeler (Freie Wähler Weisendorf-FWW)

1. Stellvertreter GRM Manfred Schmidt
(Freie Wähler Weisendorf-FWW-)
2. Stellvertreter GRM Stefan Groß
(Freie Wähler Weisendorf-FWW-)

GRM Dr. Christiane Kolbet (Bündnis 90/Die Grünen)

GRM Norbert Maier (Bündnis 90/Die Grünen)

GRM Roland Maier (Unabhängige Wählergruppe
Buch-Nankendorf – UWG)

1. Stellvertreterin GRM Jutta Kattner (Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf – UWG)
2. Stellvertreter GRM Andreas Süß (Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf – UWG)

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Zu 11) Bestellung des Verbandsrates und dessen Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe

Erster Bürgermeister Heinrich Süß gibt bekannt, dass entsprechend der Verbandsatzung des Zweckverbandes vom Markt Weisendorf in diese Verbandsversammlung ein Verbandsrat zu entsenden ist.

Der Marktgemeinderat benennt als Verbandsrat den ersten Bürgermeister Heinrich Süß und als dessen Vertreter den zweiten Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Zu 12) Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Seebachgrund

Erster Bürgermeister Heinrich Süß gibt bekannt, dass nach der Verbandsatzung des Abwasserverbandes der Markt Weisendorf durch seinen gesetzlichen Vertreter, das ist der erste Bürgermeister und durch weitere 4 Verbandsräte vertreten wird.

Für die Bestellung dieser Verbandsräte ist weder das Verfahren Hare-Niemeyer noch das d'Hondt'sche Verfahren zwingend vorgeschrieben.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß bittet um Vorschläge hierzu.

GRM Stefan Süß schlägt als Verbandsrat GRM Hans Kreiner und als Stellvertreter GRM Ute-Christine Geiler vor.

GRM Ludwig Paulus schlägt als Verbandsrätin GRM Kathrin Rascher und als Stellvertreter sich selbst vor.

GRM Karoline Schmidt schlägt als Verbandsrat GRM Walter Ferbar und als Vertreter GRM Günther Vogel vor.

GRM Manfred Schmidt schlägt als Verbandsrat GRM Friedrich Mümmeler und als Stellvertreter GRM Stefan Groß vor.

Auf Grund der vorgenannten Vorschläge werden folgende Verbandsräte und Stellvertreter benannt:

Verbandsrat

Stellvertreter/in

GRM Hans Kreiner

GRM Ute-Christine Geiler

GRM Kathrin Rascher

GRM Ludwig Paulus

GRM Walter Ferbar

GRM Günther Vogel

GRM Friedrich Mümmeler

GRM Stefan Groß

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Als Vertreter von ersten Bürgermeister Heinrich Süß wird zweiter Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein bestellt.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Zu 13) Neubesetzung des Arbeitskreises zur Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit im Markt Weisendorf

Mit Beschluss vom 14.10.2013 hat der Marktgemeinderat einen Arbeitskreis bezüglich der Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit im Markt Weisendorf gebildet. Dieser Arbeitskreis ist mit je einem Gemeinderatsmitglied und einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter aus den einzelnen Gemeinderatsfraktionen besetzt. Herr Klaus Albrecht war bisher Stellvertreter von Gemeinderatsmitglied Ludwig Paulus.

Nach dem Herr Klaus Albrecht ab 01.05.2014 dem Marktgemeinderat nicht mehr angehört, ist der Vertreter für GRM Ludwig Paulus neu zu bestimmen.

Weiterhin war bisher GRM Heinrich Süß für die Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf als Arbeitskreismitglied bestellt. Nach dem Herr Heinrich Süß zum ersten Bürgermeister gewählt wurde und damit den Vorsitz im Arbeitskreis übernimmt, ist für ihn ein Gemeinderatsmitglied der Unabhängigen Wählergruppe Buch-Nankendorf zu bestellen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Entsprechend den Vorschlägen von GRM Ludwig Paulus und GRM Andreas Süß wird GRM Kathrin Rascher als Stellvertreterin für GRM Ludwig Paulus und GRM Roland Maier als Arbeitskreismitglied für die Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf bestellt.

Im Übrigen verbleibt es bei der am 14.10.2013 beschlossenen Besetzung des Arbeitskreises.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Zu 14) Berufung eines Gemeinderatsmitgliedes in den Seniorenbeirat

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenbeirat vom 20.09.2005 sind in den Seniorenbeirat u. a. zwei Mitglieder des Marktgemeinderats zu berufen. Nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung erfolgt die Berufung der Mitglieder für die Dauer von drei Jahren. Nachdem die erste Sitzung des Seniorenbeirates am 13.10.2005 war, erfolgt eine Neuberufung aller Mitglieder mit Wirkung vom 13.10.2014.

Durch Marktgemeinderatsbeschluss vom 19.09.2011 wurden die GRM Klaus Albrecht und Hans Kreiner in den Seniorenbeirat berufen.

Nachdem Herr Klaus Albrecht mit Ablauf des 30.04.2014 aus dem Marktgemeinderat ausgeschieden ist, muss nunmehr unabhängig von der vorgenannten Satzungsregelung eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger aus der Mitte des Marktgemeinderates berufen werden, damit der Seniorenbeirat ab sofort wieder vollständig besetzt ist. Diese Berufung gilt nur bis Oktober 2014.

GRM Dr. Christiane Kolbet schlägt als Nachfolger GRM Norbert Maier vor.

GRM Andreas Süß schlägt hierfür GRM Jutta Kattner vor.

Auf die Frage von ersten Bürgermeister Heinrich Süß, wer für den Vorschlag von GRM Dr. Christiane Kolbet stimmt, wird das

Abstimmungsergebnis: 9 : 12

erreicht. Damit ist dieser Vorschlag abgelehnt.

Auf die weitere Frage von ersten Bürgermeister Heinrich Süß, wer für den Vorschlag von GRM Andreas Süß stimmt, wird das

Abstimmungsergebnis: 13 : 8

erreicht.

Damit ist GRM Jutta Kattner mit sofortiger Wirkung als Nachfolgerin von Herrn Klaus Albrecht in den Seniorenbeirat berufen.

Zu 15) Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Weisendorf und zum Standesbeamten für die Begründung von Lebenspartnerschaften

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt zweiter Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein.

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes entscheidet der Gemeinderat ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten gemäß Art. 49 Abs. 3 GO, dass erster Bürgermeister Heinrich Süß an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) nicht teilnehmen kann.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Der erste Bürgermeister des Marktes Weisendorf, Herr Heinrich Süß wird mit Wirkung vom 08. Mai 2014 in stets widerruflicher Weise zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Weisendorf bestellt. Der Aufgabenbereich als Standesbeamter wird auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt (§ 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes – AVPStG -).

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Erster Bürgermeister Heinrich Süß nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Zu 16) Zuschuss für die Renovierung des Schlosses Neuenbürg

Mit Schreiben vom 28.03.2014 beantragt Max Freiherr von Gagern beim Markt Weisendorf einen Zuschuss zu den Kosten für die Renovierung des denkmalgeschützten Schlosses Neuenbürg. Für die mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmte Maßnahme sind Gesamtkosten in Höhe von 942.483,09 € geschätzt. Vom Landesamt für Denkmalpflege wurde der denkmalpflegerische Mehraufwand mit 442.000,00 € beziffert.

In der Vergangenheit hat der Markt Weisendorf bei vergleichbaren Projekten Zuschüsse zwischen 2 % und 3,5 % der Kosten des denkmalpflegerischen Mehraufwands gewährt. Bei angenommenen 3,5 % würde sich ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 15.470,00 € ergeben.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Markt Weisendorf gewährt Max Freiherr von Gagern zu den Kosten für die Renovierung des denkmalgeschützten Schlosses Neuenbürg einen Zuschuss von 3,5 % aus den Kosten des denkmalpflegerischen Mehraufwands, maximal 15.500,00 €. Die tatsächlichen Kosten des denkmalpflegerischen Mehraufwands sind im Rahmen eines Verwendungsnachweises zu belegen. Der Zuschussbetrag ist im Haushalt 2015 zu veranschlagen. Die Zuschusszusage steht unter dem Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushalts 2015, die Auszahlung kann frühestens nach Rechtskraft des Haushalts 2015 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.32 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von den Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Aus der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 08.05.2014

Zu 1) Dienstaufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes entscheidet der Marktgemeinderat ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten gemäß Art. 49 Abs. 3 GO, dass erster Bürgermeister Heinrich Süß an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) nicht teilnehmen kann.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß erhält ab 01.05.2014 eine Dienstaufwandsentschädigung in gleicher Höhe, wie sie dem bisherigen ersten Bürgermeister gewährt wurde.

Diese Entschädigung nimmt an den künftigen linearen Erhöhungen der Grundgehälter der Besoldungsordnung A in gleicher Weise teil.

Zu 2) Entschädigung des zweiten Bürgermeisters

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes entscheidet der Marktgemeinderat ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten gemäß Art. 49 Abs. 3 GO, dass zweiter Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) nicht teilnehmen kann.

Der zweite Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein erhält neben seiner Entschädigung als Gemeinderatsmitglied ab 01.05.2014 eine monatliche Entschädigung in gleicher Höhe, wie sie dem bisherigen zweiten Bürgermeister gewährt wurde.

Diese Entschädigung nimmt an den künftigen linearen Erhöhungen der Grundgehälter der Besoldungsordnung A in gleicher Weise teil.

Zu 3) Entschädigung des dritten Bürgermeisters

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes entscheidet der Gemeinderat ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten gemäß Art. 49 Abs. 3 GO, dass dritte Bürgermeisterin Angelika Tritthart an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) nicht teilnehmen kann.

Die dritte Bürgermeisterin Angelika Tritthart erhält neben ihrer Entschädigung als Gemeinderatsmitglied ab 01.05.2014 eine monatliche Entschädigung in gleicher Höhe, wie sie dem bisherigen dritten Bürgermeister gewährt wurde.

Diese Entschädigung nimmt an den künftigen linearen Erhöhungen der Grundgehälter der Besoldungsordnung A in gleicher Weise teil.

Zu 4) Baugebiet „Gerbersleithe-Ost“, vierter Erschließungsabschnitt; Verkauf von Bauplätzen

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Kaufverträgen über den Erwerb der Grundstücke Geisgrün 32, 34, 35 und 37.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 23.05.2014

Seniorenkreis

Liebe Senioren,
wir laden herzlich ein zum Seniorennachmittag am **Freitag, den 23.5.2014** um 14.30 Uhr im Gemeindesaal zu Kaffee und Kuchen. Frau Karoline Schmidt zeigt uns einen Bildervortrag **"Weisendorf gestern und heute"**.

Auf Ihr Kommen freut sich
Ihr Mitarbeiter-Team

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr „Mädchengruppe“
für 10- bis 14-Jährige, im Gemeindehaus.

Sonntag, 25.05.2014 - Rogate -

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hans Batz)

Montag, 26.05.2014

10.15 Uhr Kindergarten-Gottesdienst

Dienstag, 27.05.2014

20.00 Uhr Hauskreis „Horizont“. Thema: „Über die Freiheit von der Sünde (Römer 6)“.

Kontakt: Fam. Bindner, Tel. 09135/729664.

Donnerstag, 29.05.2014 - Christi Himmelfahrt -

9.30 Uhr Gottesdienst, mit Feier des Heiligen Abendmahls

Einladung zum Familiengottesdienst

Einander brauchen



..... mit Herz und Hand!

Wo und Wann?

Am Sonntag, den 01. Juni 2014
um 9.30 Uhr in der Evangelischen Kirche.

Wir freuen uns auf Euch und auf Sie!
Das Familiengottesdienstteam

Kleidersammlung

Vom 2. bis 7. Juni 2014 führen wir eine **Kleidersammlung** zugunsten der Betheler Anstalten durch. (Plastiksäcke sind im Pfarramt erhältlich.)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 25.05.2014 - Rogate -

10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hans Batz)

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 24. Mai

14.30 TAUFE Veit-Oliver Fuchs und Allan Michael Fuchs

16.45 Beichtgelegenheit * 17.00 Rosenkranzandacht

17.30 VAM, (PV), Gebetsged.

f.+Mann u.Vater Otto Schacher z.Todestag

FÜR + Mann u. Vater Horst Hauke z.Todestag

FÜR + Bernd Hickl u.alle +Angeh.

Sonntag, 25. Mai - 6. Sonntag der Osterzeit

10.30 Jugendmesse (PV) mit der Gruppe „Glaube und Licht“

18.00 Maiandacht

Montag, 26. Mai, Bitt-Tag

18.00 ab Kapelle Reuth:

Bittprozession nach Obermembach dort GD,

anschl. Imbiss, Prozession zurück

Dienstag, 27. Mai, Bitt-Tag

15.00 Beichte und Probe der Erstkommunionkinder (Do)

Kirche ! 18.00 Bittamt n.M. Buch und Nankendorf

Mittwoch, 28. Mai

14.30 Beichte der Erstkommunionkinder (So)

15.30 Probe für Erstkommunion (Do)

18.00 VAM (PV)

Donnerstag, 29. Mai, Christi Himmelfahrt, Hochfest

10.00 Erstkommunionfeier (Pfr) (Kindermusikgr.Martens)

17.00 Dankandacht

Freitag, 30. Mai, Hagelfeiertag

16.00 Probe für Erstkommunion (So)

18.00 ab Schulkreuz, Bittprozession nach Reuth, dort GD,

anschl. Imbiss, Prozession zurück

Samstag, 31. Mai

15.00 Probe für Erstkommunion (So)

16.45 Beichtgelegenheit * 17.00 Rosenkranzandacht

17.30 VAM, (PV) Gebetsged.

f.+Luise Meister und Verw.

FÜR + Mann, Vater u. Opa Philipp Berner

Sonntag, 1. Juni, 7. Sonntag der Osterzeit

10.00 Erstkommunionfeier (Pfr) (Kindermusikgr.Martens)

17.00 Dankandacht

**„Kleine Kommunität der Geschwister Jesu“
wird 20 Jahre**

... und feiert das in Großenseebach mit einem Dankgottesdienst am **Pfingstsonntag, 08. Juni um 10.30 Uhr** in **St. Michael, anschl. Stehempfang vor der Kirche**
Hauptzebrant: Generalvikar i.R. Alois Albrecht
Herzliche Einladung zur Mitfeier !

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairindach

Sonntag, den 25.05.2014

9.30 Uhr Musik-Gottesdienst in Kairindach
mit dem Gesangverein Cäcilia.
Parallel Kindergottesdienst in der Pfarrscheune
11.00 Uhr Musik-Gottesdienst in Großenseebach
mit dem Gesangverein Cäcilia
Parallel findet der Kindergottesdienst statt.

Montag, den 26.05.2014

18.00 Uhr Kinder- und Jugendchorprobe
in Kairindach, Pfarrscheune

Dienstag, den 27.05.2014

15.00 Uhr Seniorenkreis in Großenseebach
"Teller - Trog - Tank" mit Dipl.-Sozialpädagogin Julie Mil-
denberg über Ernährung - Kritischer Konsum im Zusam-
menhang mit Welthandel, Gentechnik, Regenwald etc.
18.00 Uhr Prisma – „Treff junger Leute“ in Großenseebach

Mittwoch, den 28.05.2014

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Kairindach

Donnerstag, den 29.05.2014 -Christi Himmelfahrt-

10.00 Uhr Familien-Gottesdienst in Kairindach
Anschließend findet unser Gemeindefest 2014 im und um
den Pfarrhof statt. Ein buntes Programm wartet auf Sie.
Über Helferinnen, Helfer und Kuchenspenden würden wir
uns sehr freuen und möchten uns schon jetzt für Ihre Un-
terstützung ganz herzlich bedanken.

Freitag, den 30.05.2014 –Hagelfeiertag-

19.30 Uhr Gottesdienst in Kairindach

Freitag 30.05. – Sonntag 01.06.2014

Konfirmandenfreizeit in Schornweisach

Herzliche Einladung zum Gemeindefest

An Christi Himmelfahrt, 29. Mai 2014
von 10.00 bis 17.00 Uhr in und vor der
St. Kilianskirche



10:00 Uhr Familiengottesdienst in der
St. Kilianskirche mit der Waldstraßenband.

Anschließend laden wir zum gemütlichen Beisammensein
in und um den Pfarrhof ein. Für das leibliche Wohl ist ge-
sorgt. Zudem dürfen Sie sich auf verschiedenste Pro-
grammpunkte für große und kleine Leute freuen, z.B.:

Standkonzert des Posaunenchores, eine Zaubershow mit
Konstantin Articus und Spiel- und Kreativangebote für Kin-
der, Jugendliche und jedes Alter, Kutschfahrt mit Jakob
Dorn, Kirchenführung, Country- und Truckeremusik mit Man-
fred Marhofer, Hüpfburg u. a.

Kinderflohmarkt: Kinder dürfen ihre Spielsachen auf eigene
Verantwortung zum Verkauf anbieten.

Kuchenspenden sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Ihr und Euer Kommen!
Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairindach
Maria Reichel, Pfarrerin

KREUZ & QUER - Gemeinde in Weisendorf

Samstag, 24. Mai

18 Uhr Teentreff MAXXLife (ab 13 Jahre)
im Wechsel stattfindend bei Kreuz & Quer oder
in der LKG Erlangen

Sonntag, 25. Mai

11 Uhr Gottesdienst



Kontakt: Thomas Alexi (09135-725322)
www.kreuz-quer.com

Die Gemeinderäume befinden sich im Gewerbegebiet Ost
15c.

Vereinsnachrichten

Förderverein Kinderhaus St. Josef Weisendorf

Am Samstag, den **24.05.2014** ab 8.00 Uhr verkaufen
wir zu Gunsten unseres Vereins **selbstgebackene
Kuchen** im Rewe Markt Zwingel.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie durch den Kauf
von Kuchen unseren Verein unterstützen.

Die Vorstandschaft

Krieger- und Reservistenverein Weisendorf

Teilnahme: 90 Jahre SKV Niederlindach
Sonntag 01. Juni 08:00 Uhr
Totenehrung-Festzug-Gottesdienst-Frühshoppen
Treffpunkt 07.15 Uhr Raiffeisenbank Weisendorf

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Mit Kameradschaftlichem Gruß.
Josef Turowski, 1. Vorstand

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Zum Arbeitsstammtisch treffen wir uns am **Mitt-
woch, dem 21. Mai 2014 um 18.30 Uhr** am Grund-
stück, Reuther Weg 18. Wie immer 1 Stunde Arbeiten
und dann gemütliches Beisammensein. Ab jetzt wie-
der alle 14 Tage. Nächster Termin **04.06.2014**

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich
Die Vorstandschaft



OGV Monatstreff

Zum gemütlichen Beisammensein treffen wir uns im
Vereinsheim. Jeden letzten Mittwoch im Monat um
19.30 Uhr. Termin: **28.05.2014**

Nächster Termin: 25.06.2014

Hallo liebe Schmetterlinge

Am Samstag, dem 24.05.2014 von 14.00 – 16.00 Uhr treffen wir uns zur Gruppenstunde im OGV – Vereinsheim.

Wir wollen unser großes Insektenhotel aufpeppen und ein Igelhaus für unsere Stacheltiere bauen.

Auf Euer Kommen freuen sich
Eure Betreuer Waltraud, Vanessa und Sven
und die Vorstandschaft

Bürgerliche Wählergemeinschaft Markt Weisendorf e.V.

Einladung
zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2014

Liebe Mitglieder,
die Jahreshauptversammlung der **BWG-FW** findet am **Donnerstag, den 22. Mai 2014 um 20:00 Uhr** im Saal Gasthaus „**Goldner Engel**“ in Weisendorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft / Kassiers
5. Neuwahlen
6. Sonstiges

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Günther Vogel (1. Vorsitzender)

ASV Weisendorf e.V.

Freitag, 23.05.2014

18:30 h B2-Junioren - Weilersbach/Eggolsheim

Samstag, 24.05.2014

10:30 h C-Junioren - JFG Auerbacher Land

13:00 h D-Junioren - TSV Ebermannstadt

15:00 h A2-Junioren - ASV Möhrendorf

Sonntag, 25.05.2014

10:30 h B1-Junioren - SC Adelsdorf

15:00 h SpVgg Etzelskirchen - ASV Weisendorf 2

15:00 h FC Kickers Erlangen - ASV Weisendorf

Mittwoch, 28.05.2014

18:30 h C-Junioren - FSV Erlangen-Bruck

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Auswärtstermine der Großfeldmannschaften und Spieltermine unserer Kleinfeldmannschaften, sowie weitere Infos unter www.asv-weisendorf.de

Einladung zur Sportlerkerwa am 31. Mai und 01. Juni 2014 am Reuther Weg 8

Es erwarten Sie folgende interessante Spielbegegnungen:

Samstag, 31. Mai 2014

10:30 h C1-Junioren (BOL) - SV 67 Weinberg

11:00 h E3-Junioren - SV Langensendelbach

13:00 h D-Junioren - 1. FC Herzogenaurach

13:30 h F3-Junioren - ATSV Erlangen

15:30 h A1-Junioren - ASV Pegnitz

17:00 h Alte Herren - SpVgg Heßdorf

Sonntag, 01. Juni 2014

10:30 h B1-Junioren - SV Schwaig

10:30 h F1-Junioren - ASV Niederdorf

11:30 h F2-Junioren - ASV Herzogenaurach

12:45 h ASV Weisendorf 2 - Türk KV Forchheim

15:00 h ASV Weisendorf - DJK-SC Oesdorf

Gegrilltes, Salate, selbst gebackene Kuchen werden an beiden Tagen angeboten.

Alle sportbegeisterten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Wir freuen uns über zahlreiche Gäste.

Die Vorstandschaft

Bürgerliche Wählergemeinschaft Markt Weisendorf e. V. / BWG-FW

Herzliche Einladung zum **Bürgertreff**, der öffentlichen Fraktionssitzung der BWG-FW.

Diskutieren Sie mit unseren Gemeinderäten die aktuellen Fragen der Gemeindepolitik sowie die Themen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Am Mittwoch, **28. Mai 2014** um 19.30 Uhr im Goldnen Engel (Saal), Weisendorf

Wir freuen uns auf viele interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Freiwillige Feuerwehr Weisendorf

Liebe Weisendorfer,
die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf veranstaltet - wie jedes Jahr - ihr **traditionelles Grillfest**.

Hierzu möchten wir Euch recht herzlich einladen!

Wann: Donnerstag, den **29.05.2014**

(Christi Himmelfahrt) ab 10:00 Uhr

Wo: Feuerwehrgerätehaus Weisendorf

Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt – ab 14:00 Uhr werden zusätzlich Kaffee und Kuchen zum Verkauf angeboten.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Euch.

Eure Freiwillige Feuerwehr Weisendorf und die Vorstandschaft

Kinder- und Jugendseite ●●●●●●●●●●

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Samstag, 24.05.14,

Uhrzeit: 9.30-11.30 Uhr

Treffpunkt: OGV

AMJ 1014: Alles Bio

Für alle ab 6 Jahren

Gebühr: 5 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 5, max. 10

Leitung: Kinder- und Jugendbüro

Bitte mitbringen: Getränk, Schürze

Dienstag, 03.06.14,

Uhrzeit: 16.30-18 Uhr

Treffpunkt: Gymnastikraum der GS 1

AMJ 0114: Tänze aus aller Welt

Für alle ab 7 Jahren

Gebühr: 4 € (Erw.), 2 € (Kind)

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: unbegrenzt

Leitung: Ulli Stadlmayr

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Tanzschuhe, Getränk

Für alle ab 12 Jahren

Samstag, 07.06.14,

Uhrzeit: 10-ca. 18.30 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf

AMJ 1214: Hochseilgarten Betzenstein und Freibad

Für alle ab 12 Jahren

Gebühr: 20 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 5, max. 8

Leitung: Kinder- und Jugendbüro

Bitte mitbringen: Verpflegung, bequeme Kleidung, Badesachen

IDentity Club

**Jugendtreff Weisendorf
Öffnungszeiten**

**Jeweils freitags ab 18.00 Uhr
23.05.14-Harry Potter, 30.05.14**

Die **offene Werkstatt** hat wieder geöffnet nach den Ferien! Immer mittwochs von 16-19 Uhr im Jugendraum über der Mehrzweckhalle. Hier könnt ihr eure kreativen Ideen verwirklichen!

Nur noch wenige Tage Zeit zur Anmeldung!!!

Ferienbetreuung 2014! Ferienbetreuung 2014! Ferienbetreuung 2014!

Wie im letzten Jahr findet auch dieses Jahr wieder eine Ferienbetreuung in den Sommerferien 2014 statt. Vom 04.08.-08.08.14 und vom 11.08.-15.08.14 wird wieder eine Betreuung angeboten.

Täglich von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr inklusive warmen Mittagessen.

Die Kosten belaufen sich auf 7,50 € pro Kind und Tag.

Die Betreuung kann nur wochenweise gebucht werden.

Es stehen 30 Plätze zur Verfügung.

Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2014.

Anmeldeformulare gibt es im Kinder- und Jugendbüro oder per mail.

Freie Plätze für die Sommerfreizeiten!

Aktuell gibt es noch freie Plätze für die Sommerfreizeiten des Kreisjugendrings. An unserer integrativen Tanz- und Zirkusfreizeit vom 18.-22. August in Obertrubach können noch Jungen im Alter von 8-12 Jahren teilnehmen. Auch für unsere Syltfahrt für Kinder und Jugendliche von 12-15 Jahren vom 01.-19. August nehmen wir noch Teilnehmer/-innen auf. Mehr Informationen gibt es auf der Homepage www.kjr-erh.de oder unter 09131/803-155.

Kontakt und Information:

Kinder- und Jugendbüro

Fon: 09135/7120-0 oder -29

Markt Weisendorf

Fax: 09135/712042

Gerbersleite 2

E-Mail: jugendbuero@weisendorf.de

91085 Weisendorf (Rathaus)

Das aktuelle Programm mit ausführlichen Beschreibungen und Anmeldeformular finden sie auch unter www.weisendorf.de